

Anschluss an Hauptsammelkanal (HSK) der erzo ARA Gesuch um Bewilligung

Grundlage:

1. Erzo Satzungen 7. März 2022:
Art. 19, Absatz, Pflichten der Gemeinden
1 Die Gemeinden unterbreiten abwasserrelevante Bauvorhaben oder Betriebsumstellungen dem Verband zur Beurteilung. Neue Anschlüsse an verbandseigene Kanäle sind dem Verband vorgängig zur Genehmigung vorzulegen.

Gesuchsteller:

Gemeinde:

Zuständig:

(Vorname, Name, Adresse,
Tel. Nr., e-mail)

Projektbeschreibung:

Ort:

(Strasse, Nr.)

Parzellen Nr.:

Anschluss an Hauptsammelkanal, Schacht Nr.:

Bearbeitung durch Ingenieurbüro:

Zuständiger Sachbearbeiter:

(Vorname, Name, Adresse,
Tel. Nr., e-mail)

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Gesuchstellers:

Die Gemeinde bestätigt die Ausführung nach gültigem Generellem Entwässerungsplan (GEP) und dass ein Anschluss an eine Gemeindekanalisation nicht möglich ist.

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Standortgemeinde:

Notwendige Beilagen (3-fach oder digital):

- Situationsplan
- Längenprofil
- Technischer Bericht
- Hydraulische Berechnung

Allgemeine Hinweise:

- Es dürfen keine Einbauten in den Kanal gemacht werden.
- Das Anschlussrohr darf nicht in den Kanal ragen.
- Es ist nicht auszuschliessen, dass im Hauptsammelkanal zeitweise Rückstau entstehen kann. Eine Haftung seitens erzo ARA wird ausgeschlossen.
- Der Anschluss ist einzumessen und die bereinigten PAW-Pläne sind abzugeben.

Fristen

Folgende Meldefristen sind einzuhalten:

- Meldung Arbeitsbeginn an erzo ARA: 3 Tage vor Beginn der Arbeiten
- Meldung Fertigstellung an erzo ARA: 3 Tage vor der Grabenauffüllung.

Das Anschlussgesuch wird unter folgenden Auflagen bewilligt:

-
-

erzo ARA

Oftringen, den _____

Bearbeitungsaufwand

Gesuch für Direktanschlüsse

Für die Prüfung des Gesuchs für den Direktanschluss an den Hauptsammelkanal der erzo ARA wird der Gemeinde ein einmaliger Bearbeitungsaufwand von Fr. 200.00 in Rechnung gestellt. Wird das Gesuch abgelehnt, so werden die angefallenen Prüfungskosten in Rechnung gestellt.

Beitrag an die Sanierung von Sammelkanälen

Zum Zeitpunkt der Sanierung des Sammelkanals wird der entsprechenden Verbandsgemeinde eine Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 1'500.00 pro Direktanschluss in Rechnung gestellt.